

An den
Magistrat der Stadt Heusenstamm
Musikschule
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

Email: musikschule@heusenstamm.de / Fax: 06104/607-1662

ANMELDUNG

Name, Vorname des Teilnehmers: _____

geboren am: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Beginn des Unterrichts: _____

Musikinstrument: _____

Lehrer/ in: _____

Einzelunterricht 30 Min.

„Musikalische Früherziehung“ in Kita _____

Einzelunterricht 45 Min.

Einzelunterricht 60 Min.

Gruppenunterricht „Musikalische Grundausbildung“

Gruppenunterricht – 3 Kinder –
45 Min.

Gruppenunterricht - 2 Kinder –
45 Min. / 60 Min.:

Singkreis 45 Min. – ab 20 Kinder -

Gruppenunterricht /Spielkreis
60 Min.

Instrumentenkarussell – 4 Kinder
45 Min.

Name, Vorname des gesetzl. Vertreters: _____

(= Zahlungspflichtiger)

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Tel.Nr. _____ Email-Adresse: _____

Sind bereits andere Mitglieder der Familie bei der Musikschule Heusenstamm gemeldet, wenn ja, welche ?

Name (n), Vorname: _____

Geboren am: _____

Ich bestätige, die Zahlungs- und Teilnahmebedingungen erhalten zu haben und erkenne diese hiermit an.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung (siehe Anlage)

Mandatsreferenz:

MR	-	MUSI																	
----	---	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Wird von Stadt Heusenstamm ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Stadt

HEUSENSTAMM

Zu Hause im Leben.

Der Magistrat der Stadt Heusenstamm
 - Stadtkasse -
 Im Herrngarten 1
 63150 Heusenstamm

Achtung:

Bitte nur im **Original zurücksenden** !
 Fax und E-Mail können nicht berücksichtigt
 werden !

Gläubigeridentifikationsnummer
DE42HEU00000020456

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Heusenstamm, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Heusenstamm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Heusenstamm über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bitte beachten Sie, dass **für die Vorankündigung eine verkürzte Frist von 7 Kalendertagen gilt**. Die Ermächtigung kann jederzeit mit **sofortiger Wirkung** widerrufen werden.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat gilt

ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Datum; wenn keine Angabe, gilt ab sofort!)

für folgendes Kassenzeichen

							-	8	0	0	-								
--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Verwendungszweck: Musikschulefür einmalige Lastschrift wiederkehrende Lastschriften**Zahlungspflichtiger:**

Name, Vorname / Firma: _____

Kontoinhaber/in:

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en (Kontoinhaber/in)

Gebührenordnung (ab 01.02.2018)

Für die erstmalige Anmeldung eines Teilnehmers an der Musikschule wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von EUR 20,00 erhoben.

		bis Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich EURO	Erwachsene monatlich EURO
I.	Einzelunterricht 30 Minuten (Kurzstunde)	€ 57,00	€ 62,80
II.	Einzelunterricht 45 Minuten (Schulstunde)	€ 84,80	€ 93,10
III.	Einzelunterricht 60 Minuten (Vollstunde)	€ 104,90	€ 115,40
IV.	Gruppenunterricht 45 Minuten – 2 Personen	€ 45,60	€ 50,10
V.	Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Personen (Instrumentenkarussell zzgl. Bereitstellungs- gebühr: EUR 5,00 monatlich)	€ 30,50	€ 33,50
VI.	Gruppenunterricht 60 Minuten ab 3 Personen	€ 37,90	€ 41,80
VII.	Spielkreis 60 Minuten – durchschnittl. 6 - 8 Kinder	€ 25,00	
VIII.	Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung 60 Minuten Gruppenunterricht durchschn. 10 Kinder	€ 24,00	

In diesem Gruppenunterricht sind die Schüler nach dem Grad ihres Fortschritts eingeteilt, so dass in jeder Gruppe ein pädagogisches Arbeitsziel erreicht wird.

Der Gebührenberechnung liegen 36 Jahresstunden zu Grunde.

Für die Überlassung von Musikinstrumenten durch die Musikschule werden pro Jahr und Musikinstrument EUR 123,00 erhoben.

Gebührenermäßigung für Jugendliche der Musikschule

Nehmen mehrere Jugendliche einer Familie am Unterricht der Musikschule teil, wird mit Anmeldung des zweiten und jedes weiteren Jugendlichen eine Gebührenermäßigung ausgesprochen.

Diese beträgt

für den 2. Jugendlichen 20%, für den 3. Jugendlichen 30%, für den 4. Jugendlichen 40%

Alle weiteren Jugendlichen sind von der Kursusgebühr befreit. Der erste Jugendliche erhält keine Ermäßigung. Die Reihenfolge der Jugendlichen richtet sich nach der Anmeldung zur Musikschule.

Familien, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, können im Einzelfall für Schüler der Musikschule teilweise Gebührenbefreiung in Absprache mit dem Schulleiter erhalten.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die **Anmeldung** zur Musikschule erfolgt schriftlich durch die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigten beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Volkshochschule (Musikschule).

Der **Unterricht** kann nur beginnen, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt. Mit dem Instrumentalunterricht kann jederzeit im Laufe des Jahres begonnen werden.

Die **Teilnehmergebühr** wird für jedes Schuljahr festgelegt und kann in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Diese sind im voraus bis spätestens zum 1. eines Monats auf eines der Konten der Stadtkasse Heusenstamm zu überweisen. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch während der Schulferien. Einzugsermächtigung ist erwünscht.

Für die erstmalige Anmeldung eines Teilnehmers an der Musikschule wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von **EUR 20,00** erhoben.

Es gilt die **Ferien-** und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen. Am letzten Schultag vor den Ferien stehen die Unterrichtsräume ab 10.00 Uhr nicht mehr zur Verfügung. Am Rosenmontag und Fastnachtsdienstag findet kein Musikunterricht statt.

Der Gebührenberechnung liegen 36 Jahresstunden zu Grunde.

Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet. Eventuelle Verhinderung an der Teilnahme des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der Teilnehmergebühr; der Unterricht wird nicht nachgeholt.

Fällt durch Verschulden des Lehrers (Krankheit o. ä.) der Unterricht aus, wird der Unterricht nachgeholt. Bei längerem Unterrichtsausfall wird durch die Musikschule für Vertretung gesorgt, wenn zwischen Lehrer und Schüler keine andere Absprache getroffen worden ist.

Das Überwechseln in eine anderes Musik-Unterrichtsfach ist nach Absprache mit der Leitung der Musikschule und dem jeweiligen Dozenten möglich. Für das neugewählte Fach wird vorher eine schriftliche Ummeldung erforderlich.

Jegliche Vereinbarungen mit den Musiklehrern besitzen keine Rechtsgültigkeit. Sie können nur mit dem Magistrat der Stadt Heusenstamm, Volkshochschule (Musikschule) getroffen werden.

Kündigungen des Instrumentalunterrichtes können ausgesprochen werden zum **31.01. und 31.07.** Im Fachbereich „Musikalische Früherziehung“ ist eine Kündigung nur zum **31.07.** möglich. Die Kündigung hat **schriftlich einen Monat vor dem Kündigungszeitpunkt** zu erfolgen. Bei einer zweijährigen Teilnahme der Musikalischen Früherziehung und der einjährigen Musikalischen Grundausbildung erfolgt die Kündigung automatisch.

Heusenstamm, den 01.04.2019

Giovanni Longhitano
Leiter der Musikschule